

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2008

Drucksache Nr.: **08/0412**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.12.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neufassung der "Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen / Vergabeordnung"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen – Vergabeordnung – aufzuheben. Die Dienstanweisung der Stadt Sankt Augustin über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) wird vom Rat zur Kenntnis genommen. Diese Dienstanweisung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Problembeschreibung/Begründung:

Derzeit gilt die vom Rat am 20.06.2000 beschlossene Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen - Vergabeordnung - wie auch die vom Bürgermeister am 18.05.2001 unterzeichnete Dienstanweisung zur Ausführung der Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen - Vergabeordnung.

In der Richtlinie sind im Wesentlichen die bei einer Vergabe zu berücksichtigenden Vorschriften wie auch die Wertgrenzen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben nach VOL und VOB aufgeführt.

In der Dienstanweisung sind die Wertgrenzen bei einer beschränkten Ausschreibung dagegen nicht aufgeführt, wohl aber nochmals die bei freihändigen Vergaben. Ansonsten sind hier Vorschriften enthalten, die von der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, über Inhalte der Angebote, Submission, Auswertung, Erteilung von Aufträgen, Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bis hin zur Vorlage von Bürgschaften reichen.

Aus Praktikabilitätsgründen wurden diese beiden Vergabeordnungen als Dienstanweisung zusammengefasst. Erforderliche Änderungen von Wertgrenzen wie auch die Verwaltungsabläufe (insbesondere nach Einführung des NKF) können so zeitnah ohne großen Aufwand umgesetzt werden.

Die Einbindung der Zentralen Vergabestelle wie auch die in der Dienstanweisung für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes angepasste Wertgrenze für freihändige Vergaben/Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt. Ansonsten wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.